

Arbeitshilfe Muster-Vereinbarung

Betreuungsverein – ehrenamtliche/r Betreuer*in

Betreuungsverein	
Ehrenamtliche/r Betreuer*in	
Tätigkeit	Führung einer Rechtlichen Betreuung
Vermittelt über	

Mit der Übernahme einer Rechtlichen Betreuung übernimmt der/die ehrenamtliche Betreuer*in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden. Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt ehrenamtliche Betreuer*innen bei ihrer Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer*in, Schulungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung an. Der/die Ehrenamtliche erhält (auf Wunsch) einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote.

Der Verein übt seine Tätigkeit auf der Basis seines Leitbildes und der Satzung des Trägers aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der erhaltenen Förderung gem. der jeweiligen Landesbestimmungen.

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson: _____

Der Betreuungsverein vertritt den/die Betreuer*in auf seinen/ihren Wunsch im Verhinderungsfalle soweit er/sie als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist. Bedingungen hierfür sind:

- Regelmäßiger Kontakt mit dem/der Ansprechpartner*in

- Übergabe vor und nach Abwesenheit (notwendige Kontaktdaten)
- Näheres siehe Zusatzvereinbarung

Rechtliche Betreuer*innen sind über die Bundesländer versichert. Der Betreuungsverein bietet ggf. auf Anfrage zusätzliche Versicherungen an.

Pflichten des/r ehrenamtlichen Betreuer*in:

Er/Sie übernimmt eine Rechtliche Betreuung und wird in Absprache mit dem Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde vom Betreuungsverein _____ unterstützt und begleitet.

Er/Sie nimmt an der Einführung/Schulung über die Grundlagen der Betreuungsführung des Betreuungsvereins *im Umfang von X Stunden* teil.

Er/Sie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung des Datenschutzes betreffend personenbezogener Daten und Inhalte.

Er/Sie erklärt, dass er/sie weder vorbestraft ist noch ungeklärte Schuldverpflichtungen hat.

Er/Sie informiert kurzfristig (*innerhalb von 5 Werktagen*) den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Namen und das Aktenzeichen des Amtsgerichtes.

Er/Sie übernimmt die Betreuung durch Bestellung des Amtsgerichts von

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

_____ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Er/Sie nimmt regelmäßig (*mindestens xxx jährlich*) an Fortbildungen oder dem angebotenen Erfahrungsaustausch des BtV teil und hält regelmäßigen (*xxx*) Kontakt zu seiner Ansprechperson. (*ggf. zeitliche Staffelung*)

Er/Sie informiert den BtV unverzüglich (*innerhalb von 5 Werktagen*) wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet, abgegeben oder neu übernommen wurde.

Er/Sie informiert den BtV unverzüglich (*innerhalb von 5 Werktagen*) über Änderungen der eigenen Kontaktdaten (Adresse, Telefonkontakt, Mailadresse).

Datenschutz

Mit der Unterschrift willigt der/die ehrenamtliche Betreuer*in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer*innen ein. Sofern im Rahmen der Beratung erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten (z.B. Gesundheitsdaten der Betreuten).

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Beratung ggf. nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Ein entsprechendes Merkblatt zur „*Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Begleitung und Unterstützung von Rechtlichen Betreuer*innen*“ wurde übergeben.

Anvertrauensschutz

*Die Informationen zum Anvertrauensschutz und institutionellem Schutzkonzept wurde dem/der ehrenamtlichen Betreuer*in überreicht und erläutert.*

evt. Zusatz:

Die dort beschriebenen Verhaltensregeln zum Persönlichkeitsschutz und zur Vermeidung jeglicher Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Aufhebung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung/Abgabe der Betreuung(en).

Sie kann jederzeit beiderseitig gekündigt werden.

Der Betreuungsverein bietet ein Abschlussgespräch an.

Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde.

Datum:

Ehrenamtliche/r Betreuer*in

Betreuungsverein

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.